



Sitzung vom 14. März 2023

BESCHLUSS NR. 91 / U1.03.30

Kehrichtverwertung Festsetzung der Einzugsgebiete Bestätigung

Ausgangslage

Mit Brief vom 8. Februar 2023 informiert das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) der Baudirektion des Kantons Zürich die Gemeinden über die Festsetzung der Einzugsgebiete für die Kehrichtverwertungsanlagen für die Periode 2024 – 2028.

Da die Stadt Uster als Verbandsgemeinde zum «Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland» (KEZO) gehört, soll der Ustermer Kehricht auch weiterhin in der KEZO Hinwil entsorgt werden.

Dafür sprechen sowohl ökologische als auch ökonomische Überlegungen. Die KEZO ist die nächstgelegene Kehrichtverwertungsanlage. Die ZAV Recycling AG, an der die KEZO beteiligt ist, ist bei der Aufbereitung der Schlacke schweizweit führend. Und mit dem Projekt «KEZO2028» wird ein Ersatzneubau geplant, der ökologisch und ökonomisch neue Massstäbe setzen soll, um auch in Zukunft eine zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicherstellen zu können. Dadurch kann auch deutlich mehr Fernwärme abgegeben werden als bisher. Zudem weist die KEZO eine solide finanzielle Basis auf und ihre Entsorgungspreise bewegen sich im gleichen Rahmen wie diejenigen der umliegenden Kehrichtverwertungsanlagen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadt Uster entsorgt ihren Kehricht weiterhin in der KEZO Hinwil.
2. Die Abteilung Gesundheit wird beauftragt, dies dem AWEL zu bestätigen.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Abteilung Gesundheit

öffentlich